

Die Beharrlichkeit der Deutungsmuster: Handlungsprobleme und erwerbsbezogene Deutungsmuster unter Bedingungen der Transformation in Sachsen

Fischer, Ute Luise; Großer, Caroline; Liebermann, Sascha

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Fischer, U. L., Großer, C., & Liebermann, S. (2002). Die Beharrlichkeit der Deutungsmuster: Handlungsprobleme und erwerbsbezogene Deutungsmuster unter Bedingungen der Transformation in Sachsen. *Journal für Psychologie*, 10(3), 249-278. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-28100>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Die Beharrlichkeit der Deutungsmuster

Handlungsprobleme und erwerbsbezogene Deutungsmuster unter Bedingungen der Transformation in Sachsen

Ute Luise Fischer, Caroline Großer und Sascha Liebermann

Zusammenfassung

Der folgende Beitrag untersucht den Zusammenhang zwischen gesellschaftlichen Umbrüchen – hier die Transformation der ehemaligen DDR – und den Deutungen solcher Veränderungen durch die Subjekte. Wir konzentrieren uns auf Deutungsmuster zur Erwerbsarbeit, die sich durch die Transformation von einer staatssozialistischen in eine demokratische politische Ordnung ebenfalls transformieren müßten. Bisher angemessene Deutungen von Handlungsproblemen werden dadurch in Frage gestellt und verbürgen keine krisenlösende Antwort mehr für die Lebenspraxis. Dabei spüren wir auch der These von einer möglichen Tendenz zur Flexibilisierung von Subjektivität und Identität nach, die damit begründet wird, daß sich einst kollektiv verbürgte Deutungen aufgelöst haben und an ihre Stelle keine neuen getreten sind. Die Ergebnisse unserer Interviewanalysen verweisen demgegenüber auf eine bemerkenswerte Beharrlichkeit der Deutungsmuster und Handlungsrouninen der Subjekte. Eine Auflösung konstitutiver Strukturen der Praxis ist nicht zu erkennen.

Schlagwörter

Erwerbsbezogene Deutungsmuster, Lebenspraxis, Bewährung, Gemeinschaft und Gesellschaft, deutscher Transformationsprozeß, Sequenzanalyse, objektive Hermeneutik.

Summary

On the Persistence of Interpretive Patterns Concerning Paid Work in the Former GDR

This paper deals with the relation between societal transformations with special emphasis on developments in the former GDR, and how these processes are perceived by individuals involved in them. We focus on the interpretive

patterns (*Deutungsmuster*) concerning paid work. These patterns changed as a result of the failure of state socialism and the advent of a democratic society. As a result of the perception of these transformations, it is argued that prevailing patterns of interpretation no longer provide an adequate solution for „life-praxis“ (*Lebenspraxis*). We discuss the thesis that, as a result of collective interpretive patterns which supposedly are eroding, subjectivity and identity have become more „flexible“. Our findings are based on interviews from which we deduce that there is a remarkable persistence of interpretive patterns which have in fact become obsolete. We cannot identify any erosion of the structures of „life-praxis“.

Keywords

Individual probation, life-praxis, interpretive pattern of paid work, german transformation, community and society, objective hermeneutics.

Einige Unklarheiten in der Diskussion um die „Flexibilisierung“ der Lebensführung und die Strukturen der Lebenspraxis

Von dem Zerfall traditionaler und tradiertter Lebenswelten zu sprechen, bildet heute einen Gemeinplatz in der wissenschaftlichen Diskussion. Behauptet wird in den gängigen Thesen die Auflösung bislang geltender Deutungsmuster und biographischer Sicherheiten. Von der Betrachtung historisch konkreter Phänomene wird sogar auf die Erosion familialer und sozialisatorischer Strukturen der Lebenspraxis¹ im allgemeinen geschlossen. Daraus werden Gefahren für den Erhalt kultureller Werte und Normen abgeleitet, die

¹ Nach Oevermann (1991, 297) läßt sich Lebenspraxis bestimmen „als jenes Entscheidungszentrum, das die Mitte der Autonomie des sozialen Lebens, sei es individuell oder kollektiv, ausmacht, und das sich darstellen läßt als widersprüchliche Einheit von Entscheidungszwang und Begründungsverpflichtung. Begründungsverpflichtung verweist darauf, jedes konkrete Handeln als gerechtfertigt und begründet beanspruchen zu müssen, also auf das Rationalitätsgebot, unter dem jede Lebenspraxis objektiv steht. Entscheidungszwang verweist darauf, unter Bedingungen der von bedeutungsgenerierenden Regeln eröffneten Vielheit formaler sinnvoller Handlungs-Anschlüsse und je konkreter realer Restriktionen eine bestimmte Wahl unter den offenen Optionen treffen zu müssen. Im Regelfall ist diese Entscheidung durch Normen, die sich eine Fallstruktur zu eigen gemacht hat oder durch fallspezifische Routinen, Gewohnheiten und Erfahrungswerte schon vorweg entlastend getroffen.“

sowohl für die Kohärenz der Gemeinschaft als auch für die Entfaltung eines selbstbewußten Individuums unabdingbar sind (vgl. exemplarisch Keupp 2000; Sennett 1998). Ob aber daraus die ebenfalls oft behauptete Auflösung konstitutiver lebenspraktischer Strukturdynamiken, die für die Genese des autonomen Individuums entscheidend sind, abgeleitet werden kann (so z. B. Baumann 1998; Beck u. Beck-Gernsheim 1990; Keupp u. a. 1999; Schüle 2000), wollen wir mit diesem Artikel beleuchten.

Der prominente Platz, der dem Individualisierungstheorem in der wissenschaftlichen und öffentlichen Diskussion zukommt und das mit den Auflösungstendenzen in der Regel in Zusammenhang gebracht wird, hat den Blick für alte und nach wie vor triftige Einsichten in soziale Strukturdynamiken verstellt. Rekonstruiert man Interviews feinanalytisch, offenbart sich, wie bedeutsam die sich vermeintlich auflösenden Strukturen und Deutungsmuster nach wie vor sind – daß sie die Lebenspraxis überhaupt ausmachen. Lassen sich für ihre Transformation nun keine Belege finden, woher rührt dann die Diskussion um die Flexibilisierung und welche Phänomene können darunter angemessen gefaßt werden? Hiermit soll nicht behauptet werden, es könne nicht einen Wandel in den Erscheinungsformen und Vorstellungen von Familie, Gattenbeziehung, politischer Gemeinschaft und so weiter geben. Doch muß gefragt werden, ob es sich dabei um einen Wandel handelt, dem eine Strukturtransformation zugrundeliegt, die auf ein neuartiges Handlungsproblem verweist, ob es sich um eigenständige Strukturgebilde handelt, die sich tatsächlich parasitär zu elementaren Strukturen verhalten² oder ob es sich um neue Ausdrucksgestalten der gleichen, konstitutiven Strukturdynamiken handelt. Im letzten Fall haben sich die Krisendiskurse offenbar verselbständigt und stellen – wie es bei Krisendiskursen der Fall ist, denen keine Krise unterliegt – eigentlich gar keine Krisendiskurse dar. Vielmehr haben sie dann häufig einen selbstinszenatorischen Charakter, der nicht mit der Diagnose eines Handlungsproblems oder einer Transformation sozialer Strukturen, sondern mit der Aufrechterhaltung und Fortschreibung bestimmter Themen in der wissenschaftlichen und außerwissenschaftlichen Öffentlichkeit einher geht. Häufig werden Modernisierungsschübe für die oben erwähnten „Auflösungserscheinungen“ zum tragenden Moment erhoben, ohne daß eine genaue Bestimmung dessen, worin der Transformationsprozeß besteht, vorgenommen worden ist.

² Ein Fall für ein solches Phänomen sei hier angeführt. Eine Reanalyse des in der Untersuchung von Kern (1998) verwendeten Interviewmaterials zeigte, daß das „Singleleben“ keine neben der Gattenbeziehung eigenständige Struktur darstellt. Bei den ausgewählten Interviewees, die sich programmatisch selbstetikettierend als Singles bezeichneten, offenbarte die Analyse, daß es sich um Rationalisierungen entweder eines Scheiterns vorangegangener Gattenbeziehungen handelte oder des persönlichen Problems, sich auf diese überhaupt einzulassen.

Im Rahmen eines Forschungsprojektes haben wir uns mit dieser Frage beschäftigt und sie durch die feanalytische Rekonstruktion von Interviews zu erhellen gesucht. Angesichts des behaupteten Phänomens diskontinuierlicher werdender Erwerbsverläufe stellten wir in unserem Forschungsprojekt „Lebensführung unter Normalisierungsdruck“³, aus dem wir hier Material und Ergebnisse vorstellen, die Frage nach der Konstanz und Dynamik arbeitsbezogener Deutungsmuster und Habitusformationen⁴ unter den Bedingungen solcher Diskontinuitäten. Wir gingen zunächst hypothetisch davon aus, daß Habitusformationen und Deutungsmuster in einem empirisch nachweisbaren Zusammenhang zu der Erwerbslage stehen, die eine Person auf dem Arbeitsmarkt einnimmt. Je stärker die Diskontinuitätserfahrung ist, so unsere Vermutung, desto eher würde sich die Notwendigkeit, sie in den eigenen Lebensentwurf zu integrieren auch in neuen „flexibleren“ arbeitsbezogenen Normalitätentwürfen zeigen. Möglicherweise würde gar die bisher zentrale Bedeutung der Erwerbsarbeit für die Lebensführung des modernen Subjekts abnehmen. Unsere Untersuchung versprach daher auch darüber Aufschluß zu geben, inwiefern, wenn überhaupt, die historisch spezifische Ausdeutung konstitutiver Strukturen der Lebenspraxis im Wandel begriffen ist. Das gilt insbesondere dann, wenn man bedenkt, wie stark bisher die Erwerbsarbeit als Bezugspunkt sinnerfüllter Lebensführung andere mögliche Quellen der Sinnstiftung dominiert hat. Befänden wir uns gerade in einer Phase der Transformation dieser Strukturen, die mit dem Ausdruck „Flexibilisierung“⁵ nur sehr oberflächlich

³ Dieses Forschungsprojekt war Teil der von der DFG von Juni 1998 bis Mai 2001 finanzierten Forschungsgruppe „Normalismus“ unter der Leitung von Jürgen Link. Unter Normalisierung verstehen wir in Abgrenzung zu Link (vgl. Link 1998) die Notwendigkeit, auf neuartige Handlungsprobleme krisenlösend zu reagieren. Krisenhafte Momente innerhalb der Lebenspraxis sind insofern von besonderem Interesse der soziologischen Forschung, da hier die Subjekte gefordert sind, jenseits hergebrachter und bewährter Routinen neue Lösungen und Deutungen zu entwickeln.

⁴ Unter Deutungsmustern verstehen wir nach Oevermann (2001a, 38) „krisenbewältigende Routinen, die sich in langer Bewährung eingeschliffen haben und wie implizite Theorien verselbständigt operieren, ohne daß jeweils ihre Geltung neu bedacht werden muß.“ Habitusformationen sind als Handlungsprogrammierungen vorstellbar, „die wie eine Charakterformation das Verhalten und Handeln von Individuen kennzeichnen und bestimmen“ (ebd., 45).

⁵ Alleine schon der Ausdruck „Flexibilisierung“ läßt im unklaren, auf welcher Strukturebene der Lebenspraxis eine Auflösung bislang bewährter Routinen stattfindet. Vor allem unterschlägt er völlig den grundsätzlich Neues erzeugenden Charakter der Lebenspraxis überhaupt, der nun gerade kein Ergebnis der „Umbrüche der Moderne“ ist. Routinen sind das Ergebnis von Entscheidungen, die angesichts einer Krise der Praxis getroffen wurden und sich bewährt haben. Diese Suche nach Krisenlösungen zeichnet die Lebenspraxis als solche aus, in dieser Hinsicht ist sie also notwendigerweise schon „flexibel“. Es handelt sich dabei nicht um Veränderungen, die durch externe Zwänge erzeugt werden. Vielmehr unterliegt ihnen die Dynamik des universalhistorischen Rationalisierungsprozesses, die Ausdruck der Suche nach Krisenlösungen ist. Was unter dem Etikett der Flexibilisierung diskutiert wird, sind also gar

bezeichnet ist, dann müßte sie gerade an solchen Fällen ablesbar werden, die unter einem *Normalisierungsdruck* stehen. Normalisiert werden müßte die Krise der Praxis, in der bisherige, eine Problemlösung bereitstellende Deutungsmuster als bewährte krisenbewältigende Routinen nicht mehr greifen. Sie würden keine Problemlösung mehr darstellen.

Um diesen Zusammenhang zu untersuchen, wählten wir die sich stark umstrukturierenden Regionen⁶ Ruhrgebiet, das einen Niedergang der Montanindustrie und der für sie typischen lebenslangen Beschäftigungsverhältnisse erlebt, und Sachsen, das nach der deutschen Vereinigung zu einer grundlegenden Transformation der Wirtschaftsstrukturen gezwungen war. Wir unterschieden dort als Untersuchungsgruppen jeweils kontinuierlich Beschäftigte von diskontinuierlich Beschäftigten mit oder ohne Phasen der Arbeitslosigkeit sowie kontinuierlich arbeitslose Erwerbspersonen, also Langzeitarbeitslose.

Erste vergleichende Interviewanalysen⁷ führten uns jedoch zu einer Korrektur der Ausgangshypothese. Nicht die Lage auf dem Arbeitsmarkt, so unsere Ergebnisse, sind für die Konstitution erwerbsbezogener Deutungsmuster maßgeblich, sondern vielmehr, in welches kulturspezifisch ausgeformte Deutungsmuster zur Erwerbsarbeit jemand einsozialisiert worden ist. Liegt diesem ein Verständnis von Leistung zugrunde, das sich am Erfolg in der Erwerbsarbeit ausrichtet? Setzt es Prämien auf einen Aufstiegserfolg? Und vor allem: Durch welches Verständnis von Arbeit ist dieses Deutungsmuster geprägt? Liegt eine sachbezogene, eine pflichtbezogene oder gar keine Leistungsethik vor, wie wir sie aus der Protestantischen Ethik (Weber 1920) kennen? Im Zuge unserer Untersuchung rückten mehr und mehr sozialisatorische Strukturen ins Zentrum unserer Aufmerksamkeit, um die aufgeworfenen Fragen zu klären, weil die Interviewanalysen uns dazu drängten, biographische Konstellationen der Interviewten, milieuspezifische Vergemeinschaftungsstrukturen, aber auch das, was wir vorläufig „Einflußstrukturen“ der Region nennen, zu betrachten. Sollten durch diese Zwischenergebnisse auch die Annahmen über eine „Flexibilisierung“ der Subjektbildung hinfällig geworden sein? Zumindest die Vermutung über einen Zusammenhang zwischen Diskontinuitäten und einer flexiblen Normalisierung der Lebensführung muß verworfen werden.

keine Transformationen, sondern graduelle Veränderungen, wie es z. B. auch für die „Globalisierung“ gilt (vgl. Liebermann 2001).

⁶ In der Literatur ist es umstritten, vom Ruhrgebiet als Region zu sprechen. Diese Bezeichnung soll hier als heuristische verstanden werden.

⁷ Das zentrale Material unserer empirischen Analysen besteht aus Interviewtranskripten. Sie werden von den mit Tonband aufgezeichneten Interviews angefertigt, die mit den wie oben beschrieben ausgewählten Personen geführt wurden. Die Erhebung der Interviews erfolgt unstrukturiert anhand von Fragen zu erwerbsbiographischen Phasen und anderen biographisch relevanten Entscheidungen. Zur konkreteren Bestimmung der Auswertungsmethode vgl. unten sowie Oevermann (2000), zusammenfassend auch Wernet (2000).

Wie wir uns unter diesem geänderten Fokus dem Material näherten und welche vorläufigen Ergebnisse sich anhand der hermeneutisch verfahrenen Fallanalysen aufdrängen, wollen wir im folgenden an einem Fall aus Sachsen – Frau Kludt – zeigen. Wir stützen uns für unsere Analyse auf das Vorgehen der objektiven Hermeneutik (vgl. exemplarisch Oevermann 2000). Aus der Rekonstruktion des Falles sollen abschließend Generalisierungen abgeleitet werden, um zu demonstrieren, daß der je konkrete, eine Bildungsgeschichte verkörpernde Fall zugleich Ausdruck allgemeiner Strukturgesetzmäßigkeiten ist.

Zuerst werden wir die biographischen Daten des Falles rekonstruieren. In der Methode der Fallrekonstruktion werden sie als objektive Daten bezeichnet, weil es sich um Daten handelt, die Entscheidungen der Praxis abbilden, ohne daß in sie schon eine Entscheidungsbegründung eingeflochten ist. Geburtsjahr, Geburtsort, Familienkonstellation, Schuleintritt, Berufswahl, Gattenwahl etc. sind Daten, die ohne Erläuterung des Interviewten schon aufschlußreich sind. Sie eröffnen bereits eine Sicht auf den Fall, anhand derer die Interviewanalyse mit einem geschärften Blick durchgeführt wird. In einem zweiten Schritt werden wir die Eingangsfrage und den ersten Interakt der Interviewpartnerin sequenzanalytisch untersuchen. Hier wird schon eine erste Ausrichtung des Interviews vorgenommen, die besonders aufschlußreich ist. Die dabei aufgestellte Fallhypothese wird im weiteren methodischen Vorgehen üblicherweise am Interviewtext mit Sequenzen konfrontiert, von denen man annimmt, daß sie die Hypothese falsifizieren, zu Modifizierungen und Präzisierungen Anlaß geben. Wir beschränken uns in diesem Beitrag auf die Analyse der Eingangssequenzen, weil in ihnen schon hinreichend deutlich die Fallstruktur erkennbar wird. Abschließend werden wir aus den gewonnenen Erkenntnissen eine Strukturgeneralisierung vornehmen, die fallunspezifische Strukturen expliziert und damit Einsichten in allgemeine Gesetzmäßigkeiten erlaubt.

Frau Kludt – eine katholische Bauerntochter in Sachsen

Zum Zeitpunkt des Interviews im Frühjahr 1999 besucht Frau Kludt den dritten Umschulungs- und Fortbildungskurs des Arbeitsamtes, nachdem sie Mitte 1991 – im Alter von 50 Jahren – mit der Liquidation eines Elektronikkombinats in Dresden arbeitslos wurde. Da sie wie die überwiegende Mehrheit der Frauen in der DDR bis auf eine kurze Unterbrechung wegen der Geburt und Betreuung ihrer Kinder kontinuierlich erwerbstätig war, ist anzunehmen, daß Frau Kludt in dieser Situation unter *Normalisierungsdruck* gerät, wenn darunter folgendes verstanden wird: Ihre bisherigen Handlungs-

und Deutungsroutinen greifen aufgrund der neuen Situation nicht mehr – für sie stellt sich ein Deutungsproblem bezüglich ihrer Lebensführung. Dafür müßte es Anzeichen im Interview geben. Arbeitslosigkeit war in ihrem Leben – ebenfalls wie bei der Mehrheit der DDR-Bevölkerung – weder üblich noch denkbar. Doch durch den Zusammenbruch der DDR und die wirtschaftlichen Folgeprobleme wird diese Erfahrung für viele ehemalige DDR-Bürger Realität. Frau Kludt hat bis 1999 den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt nicht geschafft.

Die Erwerbsbiographie von Frau Kludt weist eine weitere Besonderheit auf, die ebenfalls in der Interviewanalyse entschlüsselt werden muß: Schon zu DDR-Zeiten findet sich eine hohe Diskontinuität ihrer Beschäftigungsverhältnisse. Die häufigen Stellenwechsel sind für einen Erwerbsverlauf in der DDR untypisch, denn von seiten des Arbeitsmarktes und der Arbeitsverfassung wäre eine dauerhafte Beschäftigung ohne Arbeitsplatzwechsel üblich und möglich gewesen. Wodurch waren diese Wechsel motiviert? Welche Handlungs- und Deutungsmuster diesem Erwerbsverlauf zugrunde liegen, ist sowohl Gegenstand der Analyse weiterer objektiver Daten sowie der Interviewsequenzen.

Objektive Daten

Das Hauptaugenmerk bei der Analyse der hier vorgestellten objektiven Daten liegt auf der Frage, wie sich der berufliche Werdegang in Frau Kludts Bildungsgeschichte darstellt. Welche Entscheidungsmöglichkeiten hatte sie und welche hat sie tatsächlich gewählt. In der Nachzeichnung dieses Entscheidungsweges kristallisiert sich die Fallstruktur heraus, die den Entscheidungen unterliegt. Auf diese Weise entsteht bereits bei der Analyse der objektiven Daten eine Fallstrukturhypothese. Besondere Aufmerksamkeit widmen wir der Frage, welchen Stellenwert Erwerbsarbeit für das Selbstverständnis von Frau Kludt hat.

Frau Kludt ist 1941 geboren

Das Geburtsdatum markiert eine zentrale Ausgangsbedingung, weil sich daraus der Generationszusammenhang⁸ rekonstruieren läßt. Wir gehen davon aus, daß sich das Charakteristische von Praxiszeiträumen, in die man hineingeboren wird, in der Fallgeschichte prägnant niederschlägt. Die historisch konkrete Praxis zeichnet sich durch charakteristische Handlungsprobleme aus,

⁸ Der Begriff wird hier in Anlehnung an Mannheim (1964) verwendet: Während die Generationslagerung die „chronologische Gleichzeitigkeit“ der Geburt mit dem gemeinsam geteilten „historisch-sozialen Raum“ als Klammer umschließt, umfaßt der Generationszusammenhang darüber hinaus noch die „Partizipation an den gemeinsamen Schicksalen dieser historisch-sozialen Einheit“ (ebd., 542).

die bestimmte Handlungsmöglichkeiten eröffnet. Aus diesen wiederum werden nur spezifische Handlungsmöglichkeiten wahrgenommen und selektiert, weil andere durch vorherrschende Deutungsmuster schon ausgeschlossen werden. Diese Handlungsmöglichkeiten gehören zur Bildungsgeschichte eines Subjekts. Für den hier vorliegenden Fall heißt das, Frau Kludt ist in der Zeit des Zweiten Weltkrieges geboren, hat darin ihre ersten Lebensjahre verbracht, bestimmte Entbehrungen und Mangelsituationen durchlebt und vor allem die Erfahrung gemacht, daß die partikularen Familieninteressen hinter den Interessen zur Erhaltung der Gemeinschaft aufgrund der historischen Ausnahmesituation zurückgestellt wurden. Aus der im Krieg erfolgten Familiengründung läßt sich auf eine lebendige Gattenbeziehung der Eltern schließen, denn trotz der unsicheren Zeit haben sie sich nicht davon abhalten lassen, Kinder in die Welt zu setzen. Daran würde auch der Umstand nichts ändern, daß Frau Kludts Vater möglicherweise im Krieg war und sie ein Fronturlaubs-Kind ist. Es wäre Ausdruck gesteigerten Vertrauens auf eine gemeinsame Zukunft, auch unter diesen Bedingungen sich für ein Kind zu entscheiden und die Ungewißheit auszuhalten, ob der Vater aus dem Krieg zurückkehren wird. Die Familie zeichnet sich also durch einem gewissen Optimismus aus, auch in Extremsituationen darauf zu setzen, daß es gut gehen wird.

Bezogen auf das Erwerbssystem, in das die jugendliche Frau Kludt eintreten kann, läßt sich für die zweite Hälfte der 50er Jahre folgendes sagen: Zum einen waren durch Angehörige der Aufbaugeneration Fach- und Führungspositionen in der wieder aufgebauten Industrie und in Ansätzen auch im Dienstleistungsbereich besetzt. Zum anderen wird für die fünfziger Jahre von anhaltendem und durch die Republikflucht sich verschärfendem Facharbeitermangel gesprochen, dem ein Überangebot an Ungelernten gegenüberstand. Die staatliche Politik, Frauen aus politischen und wirtschaftlichen Gründen in das Erwerbssystem zu integrieren, zeigte jedoch erst ab Ende der 50er Jahre Erfolge und führte bis 1960 zur Steigerung der Frauenerwerbsquote auf 60 Prozent (Statistisches Amt der DDR 1990). Frau Kludt stand als Jugendliche also einem im Prinzip offenen Qualifizierungs- und Erwerbssystem gegenüber, das insbesondere für Frauen vielfältige Ausbildungs- und Arbeitsplätze bot.

Dieser so beschriebene Möglichkeitsraum für die Individuierung von Frau Kludt unterliegt jedoch auch Beschränkungen: Mit dem Aufstand von 1953 gegen Normerhöhungen und für freie Wahlen und seiner gewaltsamen Niedererschlagung beginnt ein Prozeß steigender Repressionen, die im Mauerbau 1961 gipfeln. Diese Ereignisse fallen in die Adoleszenzkrise von Frau Kludt, eine sozialisatorische Phase also, in der die Ausgestaltung eines individuierten Lebensentwurfes und die Ablösung von der Herkunftsfamilie zentral ist.⁹

⁹ Selbstverständlich kann ein Lebensentwurf auch die Fortführung einer Familientradition, z. B. in der Berufswahl, beinhalten. Doch geht dies immer mit der Schwierigkeit einher,

Enteignung und Repression, die Frau Kludt zumindest vom Hörensagen, wenn nicht auch aus der eigenen Familie kennt, führen den DDR-Bürgern vor Augen, was ein Leben in der DDR langfristig für Einschränkungen mit sich bringt. Angesichts der Fluchtbewegung in den Westen wird es ein mehr oder weniger öffentliches Thema gewesen sein, zu dem praktisch Stellung genommen werden muß. Für eine Flucht wäre Frau Kludt zwar sehr jung, doch angesichts der antizipierbaren Entwicklung bürge sie die Chance, im Westen ein anderes Leben aufzubauen.¹⁰

Während die Aufbaugeneration ihrer Eltern eine starke identifikatorische Nähe zur DDR aufweist, fehlt diese bereits für die Generation, zu der Frau Kludt gehört. Diejenigen, die trotz der fehlenden politischen Freiheitsrechte in der DDR geblieben sind, haben wir vorläufig als die „Generation der unauffälligen Kontinuität“ bezeichnet. Angesichts der Erfahrungen mit der politischen Ordnung ist der Idealismus der Gründerjahre von der Realität des Regimes eingeholt, vor ihm verblaßt und von ihm verhöhnt worden. Dennoch in der DDR zu bleiben, das System zu tragen, sich mit ihm aber nicht mehr bruchlos identifizieren zu können, bringt eine Haltung hervor, die in der Logik des sich Arrangierens zum Ausdruck kommt. Das führt eher zur Unauffälligkeit in der Lebensführung als zu besonderer Innovativität oder Revolte. Es wäre also überraschend gewesen, wenn sich Mitglieder dieser Generation an politischen Reformdebatten in besonderem Maße beteiligt hätten.

Frau Kludt ist in der Nähe von Dresden geboren

Nimmt man zur biographischen Rahmung die konkrete Region und das Herkunftsmilieu hinzu, lassen sich die Handlungsoptionen des Falls noch genauer bestimmen. Dresden und sein Umland gehören zum frühindustrialisierten und wirtschaftlich vielfältig strukturierten Sachsen. Im „Geburtsland

aus dem Schatten der Familie und der schon bewährten Praxis herauszutreten, d. h. ein autonomes, auf eigenen Beinen stehendes Leben zu führen.

¹⁰ Eine interessante Frage, die wir hier nur erwähnen möchten, ist die, wie sich der Zusammenbruch der DDR und der mit ihr verbundenen Lebensentwürfe retrospektiv für diejenigen darstellt, die in der DDR geblieben sind. Selbst wenn sie früher die Möglichkeit einer Flucht nicht einmal wahrgenommen haben, konfrontiert sie die politische Entwicklung damit, Lebenschancen verpaßt zu haben, die sich im Westen eröffnet hätten. Das eigene Leben von der Warte aus zu betrachten – und das ist die entscheidende Frage – ob man ein sinnerfülltes Leben geführt hat, muß sich im vorliegenden Fall auch der Verantwortung stellen, ein totalitäres System getragen zu haben, alleine schon dadurch, daß man nicht geflüchtet ist. Frau Kludt müßte auf diese biographische Zäsur reagieren, in dem sie eine Rechtfertigung dafür mehr oder weniger deutlich vorbringt, weshalb sie geblieben ist. Der schon bekannte Ausspruch „es war nicht alles schlecht“ ist ein solcher Rettungsversuch der eigenen Lebensgeschichte. Er ist den Äußerungen vergleichbar, die man findet, wenn man sich mit der Generation unterhält, die in das Dritte Reich dadurch verstrickt ist, es durch Schweigen oder Tolerieren getragen zu haben.

der Reformation“ (Kötzschke u. Kretzschmar 1965, 190) wurde bereits in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Reformation auf Anordnung der Obrigkeit „nicht ohne Härte“ (ebd., 188) durchgeführt. Das Luthertum verbreitete sich schnell. Für die Kulturentwicklung war die reformatorische Bewegung in Sachsen in mehrfacher Hinsicht von großer und nachhaltiger Bedeutung: Luthers Bibelübersetzung beförderte die Durchsetzung der Berufsidee und trug damit zu einer bewährungsdynamisch folgenreichen Verknüpfung von Leistungsethik und Erwerbsarbeit bei (vgl. Weber 1920, Oevermann 2001b). Wenn wir hier von einer Bewährungsdynamik sprechen, haben wir in Anlehnung an Oevermann (1995) eine einfache und für die Lebenspraxis elementare Struktur vor Augen. Auf die mythischen Fragen „Woher komme ich?“, „Was bin ich?“, „Wohin gehe ich?“ muß jede Praxis eine Antwort geben, sei es in Gestalt eines kollektiven Bewährungsmythos, wie ihn die Weltreligionen bereitgestellt haben, sei es in Gestalt eines individuierten, der nicht minder vernünftig sein muß als der kollektive.

In der Lutherischen Berufsidee konnte der wahrhaft gläubige Mensch seine Rechtschaffenheit und seinen Glauben unter Beweis stellen, indem er sich in den Dienst seines Berufs stellte. Die Pflichterfüllung im Beruf war von da an ein Ausweis eines religiös verankerten Lebens. Diese Berufsidee in ihrer Verbindung mit einer Leistungsethik, die sich im Zuge des Säkularisierungsprozesses ihrer religiösen Wurzeln entkleidet, schafft die Voraussetzung für das durch die politische Gemeinschaft eingerichtete Modell der Wertverteilung, in dem nach Leistung und nicht nach Herkunft Werte verteilt werden. In ihr liegt insbesondere in der puritanisch calvinistischen Variante das Movens zur Unterhöhlung feudaler Strukturen. Luthers Berufsidee hingegen verband sich im Laufe seiner Entwicklung mehr und mehr mit einer unbedingten Anerkennung der weltlichen Ordnung, die die transformatorische Kraft der Leistungsethik schwächte. Auf die feudalen Strukturen wirkte sie eher konservierend und lieferte zugleich eine religiöse Rechtfertigung für ein obrigkeitlich geprägtes Gemeinwesen.

Infolge dieser Entwicklungen kam es u. a. zu einer Vermehrung handwerklicher Berufsarten und zum Aufbau eines Bildungswesens, das die Anfänge einer breiteren Volksbildung darstellt. Die Entstehung einer „Kultur von eigenem sächsischen Charakter“ (Kötzschke u. Kretzschmar 1965, 193) wird dieser Epoche zugeschrieben. Später wurde Sachsen zur „Pionierregion in der deutschen Industrialisierung“ (Kiesewetter 1988, 747). Mit einem früh entwickelten Manufakturwesen konnte die Produktivität erheblich gesteigert werden. Im dicht besiedelten Sachsen entwickelte sich aus der Kontinuität der angesiedelten Bevölkerung auch hinsichtlich einer handwerklichen Tradition eine solide Grundlage für die Entstehung und Verwurzelung der Facharbeit und des dazu gehörigen Berufsethos. Diese Verquickung des Protestantismus in Gestalt des Luthertums auf der einen Seite mit einer traditionell handwerklich verankerten

Berufsfacharbeit auf der anderen Seite muß als charakteristischer Hintergrund der sächsischen Arbeits- und Lebenshaltung angesehen werden.¹¹

Aufgrund der kultur- und wirtschaftshistorischen Entwicklung Sachsens lassen sich für diese Region grob betrachtet eine universalistisch ausgeprägte Berufsethik und eine relativ große Modernität vermuten, für die ein höherer Individuierungsgrad gilt als für traditionalere Regionen. Für Frau Kludt bestehen also Karrieremöglichkeiten, die gerade für ihre Generation eine relativ große Vielfalt an Ausbildungsberufen und – unter besonderer Berücksichtigung der Politik der Frauenförderung auch in männerdominierten Gewerben – Möglichkeiten einer Aufstiegsmobilität entgegen den traditionellen horizontalen Segregationslinien bereit stellte.¹² Ein traditionaler Habitus, wie er im Verbleib im angestammten Milieu zum Ausdruck käme, oder ein Aufstiegsverzicht stünden biographisch unter starker Begründungsverpflichtung, wenn eine Aufstiegsorientierung in der Erwerbsarbeit von der politischen Ordnung auch prämiert würde. Unter DDR-Bedingungen verhielt sich dies anders, denn einen beruflichen Aufstieg zu erreichen, brachte jemanden auch immer in größere Nähe zum System. So war z. B. ein Parteieintritt notwendig, um höhere Positionen zu bekleiden. Was bedeutet dies nun für unseren Fall? Eine Aufstiegsorientierung wäre bei ihr nur zu erwarten, wenn sie bereit gewesen ist, sich mit dem System zu arrangieren.

Bauernfamilie, katholisch

Die Tatsache, daß Frau Kludt aus einer Bauernfamilie stammt, läßt eine noch stärkere Eingrenzung beruflicher Wahlmöglichkeiten erwarten. Das Bauerntum ist als traditionales Milieu einzuschätzen, das einem Aufstiegswillen entgegen wirkt. Vergemeinschaftung findet hier vor allem in der Primärgruppe statt, wodurch sich bäuerliche Familienbetriebe gerade auszeichnen. Entsprechend weist das Milieu auch einen geringen Individuierungsgrad auf, es

¹¹ Herausragende Branchen sind nach der durchgesetzten Industrialisierung der Maschinenbau und die Textilindustrie, Silber-, Kupfer-, Eisenerzbergbau und die zugehörigen Fertigwarenproduzenten. Schon im 19. Jahrhundert zeichnet Sachsens Wirtschaft eine Exportstärke und die Konzentration auf die Fertigwaren- und Konsumgüterproduktion aus. Im 20. Jahrhundert kommen – insbesondere für den Dresdner Raum – die Elektroindustrie und der Fahrzeugbau, sowie zur DDR-Zeit die Mikroelektronik hinzu (vgl. zusammenfassend zur sächsischen Entwicklung auch Fischer 2001).

¹² Für die DDR muß allerdings insgesamt einschränkend eingeschätzt werden, daß sich diese Leistungsethik wenn überhaupt nur rudimentär entfalten konnte. Das Fehlen einer freien Berufswahl und die negative Sanktionierung individuellen Leistungsstrebens haben ihren Teil dazu beigetragen, nicht nur die Wirtschaft zu zerstören, sondern in erster Linie die Bewährungschancen eines modernen Lebens radikal zu beschneiden. Welche Bewährungsfelder es überhaupt in der DDR gegeben hat, die eine individuierungsdynamische Bedeutung gehabt haben, können wir hier nicht beantworten, obwohl eine Antwort darauf für das methodische Verständnis des Lebens in der DDR unabdingbar ist.

ist nicht mobil und das Einkommen ist örtlich gebunden. Für die Bauerntochter Frau Kludt ist das naheliegende erste Ziel, im Milieu zu verbleiben und nicht sich aus ihm heraus zu orientieren.

Für Sachsen war die Landwirtschaft bereits zur Industrialisierung wichtig, da die heimische Produktion gerade zur Bedarfsdeckung innerhalb der Region reichte. In der DDR spitzte sich dieses Problem durch die starke Ballung von Menschen und Industrie in Sachsen zu. Mit der bis 1960 flächendeckend durchgeführten Enteignung ehemals selbständiger Bauern und deren Kollektivierung unter dem Dach einer LPG griff die DDR fundamental in das Privateigentum und damit auch in die Lebensweise der Bauern ein. Das Ziel der Produktivitätssteigerung konfrontierte zuvor selbständige Bauern – ähnlich wie private Unternehmer – mit dem repressiven DDR-Staat. Die von der Enteignung betroffenen Bauernfamilien stehen somit dezidiert vor der Notwendigkeit, sich gegenüber dem Staat zu verhalten: Die Flucht in den Westen impliziert, den ehemals eigenen Grund und Boden aufzugeben. In der DDR zu bleiben, erfordert, sich mit dem System, das einen des Eigentums beraubt hat, zu arrangieren. Dies kommt einem Verrat an den eigenen Überzeugungen gleich. Das gilt auch für die Familie Kludt.

Nicht nur als Bauerntochter gehört Frau Kludt zu einer Minderheit in Sachsen, sondern auch als Katholikin. Seit der Reformation haben Angehörige der katholischen Konfession den Status der Geduldeten. Der Obrigkeit stehen sie eher fern und die für das Luthertum charakteristische Pflichtethik teilen sie nicht. Der Katholizismus zeichnet sich im Kontrast zum Protestantismus gerade durch die den Zusammenhalt der Gemeinde stiftende Feier der Glaubensgemeinschaft aus. Der einzelne Gläubige ist vor allem Mitglied dieser sich feiernden Gemeinschaft und nicht wie im Protestantismus seinem Gott im Zwiegespräch am nächsten. Dies macht den Katholizismus auch zu einem Opponenten der Modernisierung und Säkularisierung, insofern, als er auf die individuelle Bewährung keine Prämie setzt. Universelle Barmherzigkeit und Hilfsbereitschaft sind führende Werte und nicht die individuelle Verantwortung für das eigene Leben (vgl. Weber 1920). Es wäre also geradezu überraschend, wenn Frau Kludt sich aus ihrem Milieu herausbewegen würde. Eine ausgeprägte Leistungsorientierung ist demzufolge nicht zu erwarten. Aufgrund des vergemeinschaftenden Milieus, aus dem sie herkommt, und angesichts der Familiengeschichte ist eine Distanz gegenüber dem Regime zu vermuten.

1955 Schulabschluss 8. Klasse, danach landwirtschaftliche Fachschule besucht und abgebrochen

Beinahe wie erwartet verläßt Frau Kludt zum erstmöglichen Zeitpunkt die Schule und begibt sich in eine berufliche Laufbahn innerhalb der Landwirtschaft. Der Abbruch des Fachschulbesuchs spricht dafür, daß Frau Kludt zwar zuerst den beruflichen Weg nimmt, der aus der Familie heraus gefördert wird, sich dann aber gegen ihn entscheidet. Dies beschwört allerdings einen inner-

familialen Konflikt herauf. Sind die Eltern mit ihrem Eigentum identifiziert und wird die Fachschule wegen der befürchteten Enteignung abgebrochen, distanziert sich Frau Kludt mit der Entscheidung, die Fachschule zu verlassen, auch von ihrer Herkunftsfamilie.

1960 Kollektivierung des elterlichen Betriebes, Tätigkeit als angelernte Laborantin

Der elterliche Hof fällt der Enteignung und Kollektivierung zum Opfer und wird in eine LPG eingegliedert. Wenn die Eltern nun in der DDR verbleiben, sind sie genötigt, sich in irgendeiner Weise mit dem System zu arrangieren und die Enteignung damit für legitim zu erklären. Frau Kludt muß dazu praktisch Stellung beziehen. Auf der einen Seite – sie ist inzwischen volljährig – muß sie eine sich arrangierende Haltung der Eltern als Unterwürfigkeit deuten, denn schließlich wurde ihnen ihr Eigentum entzogen. Ihre Eltern nehmen die Enteignung einfach hin, was lebenspraktisch nur dann gerechtfertigt werden kann, wenn sich noch kein Deutungsmuster politischer Bürgerrechte herausgebildet hat. In einer obrigkeitsstaatlichen Deutung dieser Ereignisse würde der Konflikt beruhigt – dem Staat steht es dann ja zu, Privateigentum zu sozialisieren und Individualrechte zu mißachten. Aufgrund der zu diesem Zeitpunkt noch lebendigen Erfahrungen mit dem Dritten Reich allerdings, müßte diese Haltung des Staates mißtrauisch machen. Selbständiges Wirtschaften und ein selbstbestimmtes Leben sind damit durch das System ausgeschlossen. Konsequenter wäre in dieser Situation, sich für eine Flucht zu entscheiden. Auf der anderen Seite könnte sie aber auch, wenn ihre Eltern die Enteignung hinnehmen und in der DDR bleiben, sich damit faktisch arrangieren und sich aus Loyalität zu ihrer Herkunftsfamilie in das System integrieren wollen. Die Loyalität zur Familie wäre dann von größerer Bedeutung für sie als die Verwirklichung eines selbstbestimmten Lebens, das im Westen möglich gewesen wäre. Sich mit dem System zu arrangieren, ist nur möglich, wenn die Eltern selbst dies glaubwürdig verkörpern. Im ersten Fall gerät sie mit den Eltern in Konflikt, im zweiten Fall verzichtet sie auf einen eigenen Lebensentwurf und folgt der Familienloyalität. Diese Konstellation zwischen Familienloyalität und Autonomie offenbart ein falltypisches Dilemma. Frau Kludt kann sich weder zur Republikflucht entscheiden, würde sie damit doch ihre Eltern zurücklassen und ihnen signalisieren, daß sie ihr Leben nicht wertschätzt, noch eine systemangepaßte Karrierelaufbahn einschlagen, denn auch dann geriete sie in ein Loyalitätsproblem mit den Eltern. Eine berufliche Karriere in der DDR würde eine stärkere Identifizierung mit dem System zum Ausdruck bringen und die schmerzliche Enteignungserfahrung dem Vergessen überantworten. Sich an sie zu erinnern bei gleichzeitiger Karriere im System, müßte sie innerlich zerreißen.

Mit der Aufnahme einer Angelerntentätigkeit in einem privatwirtschaftlichen Labor liegt bei Frau Kludt ein biographischer Bruch vor, der möglicher-

weise Ausdruck des fallspezifischen Konfliktes ist. Wie eine forcierte Abkehr vom elterlichen Milieu wirkt dieser berufliche Schritt in eine landwirtschaftsferne Tätigkeit, der zudem mit dem Verzicht auf eine qualifizierte Ausbildung verbunden ist. Unter dem Vorzeichen der Kollektivierung scheint Frau Kludt es eilig zu haben fortzukommen. Unter Berücksichtigung des Kontextwissens, daß zu jener Zeit staatliche Verbote den Bauernkindern den Zugang zu landwirtschaftsfernen Ausbildungen verschlossen, um genügend Arbeitskräfte in der (kollektivierten) Landwirtschaft zu halten, ist dieser Schritt noch stärker als Ausbruch aus vorgegebenen berufsbiographischen Bahnen zu deuten.

1965 Heirat, 1966 Aufgabe der Labortätigkeit, Geburt des Sohnes, 1967 Geburt der Tochter, Besuch der Abendschule

Eine Heirat im Alter von 24 Jahren und die Mutterschaft mit 25 Jahren ist für die damaligen Verhältnisse in der DDR, aber auch im bäuerlichen Herkunftsmilieu kein früher Zeitpunkt, sie zeugen von einer Familienorientierung, die aber nicht forciert ist. Frau Kludt hört auch nicht mit der Heirat, sondern mit der Mutterschaft auf zu arbeiten. Arbeit hat für sie eine große Bedeutung für ihre Lebensplanung. Immerhin sechs Jahre arbeitet Frau Kludt im Labor, so daß sie hier offenbar mehr findet als nur eine Notlösung. Ihre beruflichen Ambitionen weisen jedoch auch nicht über den Angelerntenstatus hinaus.

Auf das erste Kind folgt rasch das zweite. Das spricht für eine lebendige Gattenbeziehung, deren Familienplanung Kinder vorsieht. Obwohl sie mit der Kinderbetreuung beschäftigt ist, kehrt Frau Kludt der Erwerbsarbeit nicht ganz den Rücken. Noch als ihre Kinder im Kleinkindalter sind, nutzt sie die Abende zur Weiterbildung. Sie lernt Schreibmaschine und Steno und eignet sich Fertigkeiten an, die für eine Bürotätigkeit relevant sind.

1970–1973 „Bediener für Zusatzmaschinen“

1973–1980 Verwaltungsangestellte/Sekretärin im Krankenhaus

1980–1991 wechselnde Stellen an verschiedenen Standorten eines Elektronikombinats

Die Kinder sind im Kindergartenalter, als Frau Kludt ihre Erwerbstätigkeit wieder aufnimmt. Nach dieser (für DDR-Verhältnisse langen, für Westdeutschland sehr kurzen) Phase der Konzentration auf die Familie wechselt sie – wie ihr Abendschulkurs bereits erwarten ließ – in eine Bürotätigkeit und zwar in die Stellung einer angelernten Schreibkraft.

Infolge eines Umzugs nach Heidenau¹³ im Jahr 1973 sucht sich Frau Kludt eine neue Arbeitsstelle als Verwaltungsangestellte in einem Krankenhaus, die näher zu ihrer Wohnung liegt. Hier erwirbt sie auf dem Weg einer berufsbegleitenden Fortbildung die Qualifikation „Facharbeiter für Schreibtechnik“.

¹³ Heidenau ist eine Kleinstadt, die südlich an Dresden anschließt.

Sie bleibt also im Bereich Büro- und Verwaltungstätigkeit, aber auf höherer Qualifikationsstufe. Dieser Schritt spricht für Frau Kludts Ehrgeiz, in ihrem Beruf aufzusteigen.

Die wechselnden Stellen, die Frau Kludt zwischen 1980 und 1991 innerhalb eines Elektronikkombinates bekleidet, führen von einer weiteren Sekretärinnenposition zur Betriebswache, also aus dem Sekretärinnenberuf hinaus und in die Tätigkeit einer Ungelernten hinein. Die erworbenen Qualifikationen kann Frau Kludt nun nicht mehr nutzen. Berufliche Ambitionen scheinen stillgestellt zu sein. Dafür müssen nach der bisherigen Berufsbiographie triftige Gründe vorliegen, sonst wäre zu erwarten gewesen, daß sie im Sekretärinnenberuf bleibt, dort eventuell auch einen Aufstieg vollzieht. Der Wechsel in das Dreischichtsystem der Betriebswache fällt in die Zeit, in der Frau Kludts Mutter pflegebedürftig wird. Die Vermutung liegt deshalb nahe, daß Frau Kludt aufgrund innerfamiliärer Anforderungen ihre beruflichen Ambitionen zurückstellt. Möglicherweise zeigt sich hier die im katholischen und bäuerlichen Milieu ausgeprägte Vergemeinschaftungslogik wirksam und läßt die Erwerbsarbeit in ihrem Leben an Bedeutung verlieren.

Dies ist der berufsbiographische Werdegang, innerhalb dessen Frau Kludt 1991 arbeitslos wird und bleibt. Vor diesem Hintergrund ist mit dem Eintreten der Arbeitslosigkeit keine lebensgeschichtliche Krise derart zu erwarten, daß sie unter einen *Normalisierungsdruck* gerät, wie wir ihn für solche Fälle hypothetisch angenommen hatten, deren Berufsbiographie hierdurch einen einschneidenden Bruch erfährt. Denn beruflich ist sie schon vorher abgestiegen. Zunächst ist Frau Kludt mit der Pflege der Mutter befaßt. In dieser Zeit belegt sie einen arbeitsamtsfinanzierten Lehrgang (1993), zieht sich also nicht gänzlich vom Arbeitsmarkt zurück. Als die Eltern 1994 beide sterben, ist Frau Kludt 53 Jahre alt, für eine Frühpensionierung noch zu jung, für einen Wiedereintritt in den eng gewordenen Arbeitsmarkt in einem sehr schwierigen Alter. Die Analyse der objektiven Daten legt aber die Annahme nahe, daß Erwerbsarbeit für sie von großer Bedeutung ist und sie deswegen die Arbeitslosigkeit nicht einfach hinnehmen wird. Zusammenfassend ergeben sich aus der Analyse der objektiven Daten zwei zentrale Fallhypothesen, die Gegenstand der Interviewanalyse sind:

1. Der Stellenwert der Erwerbsarbeit für ein erfülltes Leben ist auch nach der Systemtransformation hoch. Worin aber wurzelt und besteht er konkret?
2. Es gibt Hinweise auf eine enge Verschränkung von Gesellschafts- und Individualstrukturen, wie sie im latenten Familienkonflikt zu erkennen sind. Welche Deutungen offenbart das Interview hierzu?

Eingangssequenz

Es hat sich bewährt, die Eingangssequenz eines Interviews ausführlich auszudeuten, weil sich hier die Interviewpraxis einrichtet. Damit werden erste falltypische Weichen gestellt und charakteristische Entscheidungsstrukturen offenbar.¹⁴

01 I1 01 ... jetzt in dieser Fortbildungsmaßnahme – (.) befinden;¹⁵

Die Frage der Interviewerin ist nicht vollständig aufgezeichnet. Wahrscheinlich beginnt sie mit den Worten „Erzählen Sie mal, wie es dazu kam, daß Sie sich jetzt in dieser Fortbildungsmaßnahme befinden?“. Relevant ist diese Formulierung deshalb, weil ein spezifischer Antwortimpuls gesetzt wird: Es wird eine Passivität in der Lebensführung unterstellt. Diese Unterstellung passiviert die lebenspraktischen Entscheidungen und Krisen, die dazu geführt haben, daß sie eine Fortbildungsmaßnahme besucht und verwandelt sie in Ereignisse, die über Frau Kludt hereingebrochen sind. Sie wird nicht als Agentin ihrer eigenen Lebensgeschichte adressiert. Es schwingt neben der Passivitätsunterstellung noch die Unterstellung der Interviewerin mit, der Westen habe die neuen Bundesländer übernommen, aufgekauft oder annektiert. So bietet die Frage an, sich als Opfer der Verhältnisse zu schildern, denen man ohnmächtig gegenübersteht. Gegen die Passivitätsunterstellung könnte Frau Kludt sich wehren und das Ansinnen der Interviewerin zurückweisen. Zumindest müßte sie die Unterstellung kommentieren, weil sie sich ohne jegliche Bemerkung dazu mit ihr einverstanden erklärte.

02 K 01 Also – (‘) dasss sind eigentlich mehrere Gründe, (lacht)

Frau Kludt setzt mit dem *also* an, auf eine Frage hin eine erklärende oder begründende Antwort einzuleiten. Es wird überlegt, Zeit überbrückt. Sodann kündigt sie *eigentlich mehrere Gründe* an, die dazu geführt haben, daß sie sich in der Fortbildungsmaßnahme befindet. Diese könnte sie in der Folge darlegen. Mit der Benennung mehrerer Gründe bürdet sie sich eine komplexe Erklärung auf, obwohl es nahe läge, einen unmittelbar einsichtigen Grund zu benennen: Sie muß das Angebot des Arbeitsamtes, an dieser Maßnahme teilzunehmen, wahrnehmen, um ihren Anspruch auf Arbeitslosengeld nicht zu

¹⁴ An dieser Stelle müßte zuerst expliziert werden, was ein Interview ist und welche Dynamik durch die Strukturlogik des Interviews schon in Gang gesetzt wird. Dazu gehört auch, daß der Interviewee sich zu einem solchen bereit erklärt hat. Aus Platzgründen lassen wir diesen Schritt aus.

¹⁵ Die Kürzel I 1, I 2 bezeichnen die beiden Interviewerinnen, K benennt Frau Kludt. Ein Punkt in Klammern (.) markiert eine kurze Pause, ein Bindestrich steht für das Schweben des letzten Buchstaben.

verwirken. Warum kann sie diesen einen Grund nicht benennen? Sie würde damit unverstellt ihre Arbeitslosigkeit anerkennen und offen aussprechen, in welcher Lage sie sich befindet. Warum könnte dies schwierig sein? Die Interviewerinnen wissen um diese Lage, von daher muß Frau Kludt nichts verbergen oder rechtfertigen. Wenn für sie die finanzielle Absicherung ihres Lebens allein als Begründung nicht ausreicht, scheint sie sich noch für etwas anderes rechtfertigen zu müssen. Wofür und vor allem vor wem? Möglicherweise muß sie sich hier gegen die Stigmatisierung wehren, die mit der Inanspruchnahme öffentlicher Transferleistungen objektiv einher geht (Oevermann 2001b). Dieses Stigma wird hinter der Mehrzahl an Gründen, die sie anführen will, zum Verschwinden gebracht. Das Lachen nimmt dieser Ankündigung jedoch ihre Schwere. Sie ahnt, daß es eigentlich nicht mehrere Gründe sind und distanziert sich mit dem Lachen von sich selbst.

Erstmal – bin ich schon längere Zeit zu Hause, längere Zeit arbeitslos

Die implizit angekündigte Aufzählung eröffnet sie, indem sie den ersten der Gründe nennt. Die erste Aufzählungspartikel in der Schweben zu halten, spricht für eine Unsicherheit von Frau Kludt, die angekündigte Aufzählung so entschlossen zu beginnen, wie die Ankündigung es erwarten ließ. Über die sich selbst auferlegte komplexe Begründung muß sie *erstmal* nachdenken.

Längere Zeit zu Hause zu sein, ist zunächst kein Grund für ihre Teilnahme an der Maßnahme. Mit dem Kürzel *zu Hause* ist in seiner primären Bedeutung die Privatsphäre gegenüber der Sphäre der Öffentlichkeit angesprochen. Eine weitere von der ersten abgeleitete Bedeutung findet sich in der Verschmelzung von Öffentlichkeit und Erwerbsarbeit als normativer Verpflichtung auf der einen Seite und der Privatsphäre auf der anderen. Die Sphäre der Öffentlichkeit ist dieser Lesart zufolge vor allem die Sphäre der Arbeit und nicht die der Bürger. Gerade der Verweis auf letzteres würde ihr aber erlauben, ihre Arbeitslosigkeit nicht zu verstecken und ihre Unterstützungsansprüche gegenüber der politischen Gemeinschaft offen zu benennen. Sie subsumiert mit der Verschmelzung von Öffentlichkeit und Arbeit den umfassenderen, weil die politische Gemeinschaft in ihrer Totalität umgreifenden Status des Bürgers unter den des Erwerbstätigen. Sich in der Privatsphäre aufzuhalten, also *zu Hause* zu sein, heißt ihrer Deutung nach, nicht zu arbeiten. Die Privatsphäre ist damit aber als Positivum überhaupt nicht bestimmt, sie erscheint nur als diejenige Praxis, die nicht Arbeit ist. Hier zeigt sich schon die Bedeutung der Erwerbsarbeit auf spezifische Weise ausgeprägt.

Aufgrund ihrer normativen Stellung ist die Erwerbsarbeit in den modernen Nationalstaaten im allgemeinen Ausdruck einer Gemeinwohlbindung. Ihr nachzukommen ist für die Bürger eine hohe Verpflichtung. Allerdings geht diese Verpflichtung nicht so weit, daß alle Bereiche und Tätigkeiten außerhalb der Erwerbsarbeit dadurch entwertet würden, vor allem nicht derjenige, der das Fundament der politischen Gemeinschaft ausmacht: die Gemeinschaft der

Bürgerinnen und Bürger. Frau Kludt entwertet auf diesem Wege aber nicht nur den Bürgerstatus, der sich in der Spannung von Privatsphäre und Öffentlichkeit konstituiert. Sondern es wird auch die Privatsphäre als Ort der Intimbeziehung nur negatorisch besetzt. Dies wird besonders im konkretisierenden Nachsatz (*längere Zeit arbeitslos*) deutlich. Hier folgt nämlich die eigentliche und nahe liegende Begründung ihrer Teilnahme an der Maßnahme: ihre Arbeitslosigkeit. Die Formulierung drückt aber zugleich aus, daß das *zu Hause* zu sein und *arbeitslos* zu sein synonym verwendet werden. Damit erhält die Privatsphäre – und hier gesteigert das Zuhause als Zentrum der Selbsthaftigkeit – eine nur negative Stellung. Zu Hause zu sein bedeutet für sie nicht, sich der Familie zu widmen und ihre Interessen müßig zu verfolgen. Sie verbindet mit dem Zuhause nichts Positives, ihr Leben Erfüllendes. Sind Intimbeziehungen in ihrem Leben generell nur als Nicht-Erwerbstätigkeit bestimmt? Überraschend ist an dieser Stelle also, wie deutlich Frau Kludt Erwerbsleben und Privatleben miteinander verschmilzt. Erwerbstätig zu sein, ist die höchste Verpflichtung und Erfüllung, die sie vor Augen hat. Sie verzahnt beide Sphären der bürgerlichen Öffentlichkeit miteinander und tilgt den Bürger als Privatperson.

Aus der Verschmelzung von Öffentlichkeit und Erwerbsarbeit in Verbindung mit der nur negativ besetzten Privatsphäre wird dann auch die Zeitangabe erst sinnvoll, sie sei schon *längere Zeit* zu Hause. Sie erhält nur dann eine begründungslogische Bedeutung für die Teilnahme an der Maßnahme, wenn die Dauer des Zuhause-seins mit dem Anspruchsverlust gegenüber dem Staat, sprich dem Arbeitsamt einhergeht. Im Fall von Langzeitarbeitslosigkeit trifft dies in dem Sinne zu, als Langzeitarbeitslose zum einen das Problem haben, daß sie aus der Leistungsvergabe herausfallen und zunächst die reduzierte Arbeitslosenhilfe und später Sozialhilfe bekommen. Zum anderen wurden gerade für Langzeitarbeitslose Integrationsmaßnahmen aus den Mitteln der Arbeitsämter bereitgestellt. In dieser Lesart ist Frau Kludt berechtigt zur Teilnahme und dazu verpflichtet. Dieses unmittelbare Argument der finanziellen Gründe hatte sie eingangs jedoch gerade nicht gewählt und kann es offenbar als Begründung ihrer Teilnahme nicht aussprechen.

und – um nisch stehn zu bleiben bin ich einfach ebent – (‘)

Bisher war die Passivitätsunterstellung der Eingangsfrage noch nicht zurückgewiesen worden. Auch ihre Langzeitarbeitslosigkeit kann noch als Ereignis dargestellt werden, das außerhalb ihrer Verantwortung liegt. Die Zurückweisung geschieht aber hier, indem sich Frau Kludt in einem besonderen Sinne als aktiv beschreibt. Zuerst nennt sie zwar den Zweck und nicht die Handlungsmittel, gibt aber dann ein Handlungsmotiv an: *nicht stehen bleiben*. Auch diesem liegt ein normatives Muster zugrunde. Der Mensch sollte sich bewegen, damit er nicht stehen bleibt. In diesem Zusammenhang kann nicht die wörtliche Bedeutung der körperlichen Bewegung im Raum gemeint sein, sondern die übertragene Bedeutung einer inneren Bewegung. Sie nimmt keine positive Bestimmung des Zwecks der Bewegung vor. Auf keinen Fall aber darf

sie zum Stillstand kommen. Dieses Ziel ist für sie, wie die Formulierung *bin ich einfach ebent* zu erkennen gibt, selbstverständlich. Was sich hieran ablesen läßt, ist vor allem die Deutung des Lebens als stetiges Sich-Bewegen. Ein Ziel hat sie hierbei nicht vor Augen, sie könnte es nachfolgend aber benennen, z. B. in dem Sinnspruch „Wer rastet, der rostet“.

Wie dieses „Sich-Bewegen“ gefüllt wird, können wir zwar noch nicht sagen, doch deutet bislang alles daraufhin, keinesfalls ein Leben zu führen, das sich aus Interesse müßig zur Welt verhält. Die lakonische Feststellung *bin ich einfach ebent* zeigt nun, daß sie, um nicht stehen zu bleiben, etwas unternommen hat. Hier erscheint das „Nicht-Stehenbleiben“ nun deutlich als Selbstzweck.

irgendwo muss man ja was dun, (.) dass man – (‘) auf m Laufenden bleibt (lacht auf)

Die Unbestimmtheit dessen, was zu tun ist, bestätigt sich hier. *Irgendwo* etwas zu tun, zeigt, daß der Inhalt substituierbar ist. Entscheidend ist demgegenüber, anstatt einer inhaltlichen Füllung, alleine das Tätigsein. Nun sagt sie dies aber nicht, indem sie einen Wunsch oder ein Bedürfnis ausspricht, sondern bezieht sich auf eine allgemeine Regel des Verpflichtetseins (*man muss*). Die Pflicht bleibt inhaltlich unbestimmt (*irgendwo, was*). Eine Spezifizierung des Entwicklungsziels wird durch den zweiten Satzteil eingeleitet, doch auch hier – *auf m Laufenden bleiben* – wird nicht ein konkretes Ziel genannt. Eine Sache, der sie sich – pathetisch gesprochen – hingeben oder in deren Dienst sie sich stellen will, ist nicht in Sicht. Nicht einmal das Gemeinwohl, die Allgemeinheit, in deren Dienst sie sich stellen könnte, taucht in diesem Zusammenhang auf. Auf dem Laufenden zu bleiben muß man ja nur dann, wenn Uninformiertheit als Mangel und Verlust betrachtet wird. Und dies wiederum ist nur dann der Fall, wenn man am öffentlichen Geschehen teilhaben, Innovationen verfolgen und über ihre Entwicklung informiert sein will, um vielleicht einmal eine praktisch folgenreiche Entscheidung zu treffen oder in eine öffentliche Auseinandersetzung zu intervenieren. Frau Kludt darf auf keinen Fall den Anschluß verlieren, aber woran? Sie nennt hier keine beruflichen Qualifikationen, die sie aktualisieren und für die neuen Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt nutzbar machen will. Der Antrieb erscheint diffus. Der Wunsch, wieder in ein Arbeitsverhältnis einzutreten, ist nicht thematisch. Ihre Arbeitsmarktorientierung, wie sie aus den biographischen Daten zwischenzeitlich hervortrat, scheint verloren gegangen, so wie in der fortschreitenden Analyse der objektiven Daten die Stillstellung ihrer beruflichen Ambitionen bereits deutlich wurde.

Das Lachen markiert in Selbstdistanz genau diesen Sachverhalt. Hier drückt sich die Paradoxie aus: Denn die Maßnahmen des Arbeitsamtes richten sich an Erwerbspersonen, d. h. an solche Arbeitslose, die auch Arbeit suchen. Sie dienen nicht dem Zweck der Alimentation bzw. des Informiertseins.

also das hängt jetzt auch damit zusammen; (´)

Nun ist einer der angekündigten weiteren Gründe zu erwarten. Der bestimmte Artikel (*das*) müßte sich dann auf ihre Teilnahme am Lehrgang beziehen. Die Konjunktion (*auch*) verweist auf weitere Gründe, die nachfolgend noch angeführt werden könnten, die zumindest aber für Frau Kludt bestehen.

Dass ich wirklich lange arbeitslos bin. (2)

Sie kommt wieder auf die Dauer ihrer Arbeitslosigkeit zu sprechen, betont hier hingegen den Umstand, *wirklich lange arbeitslos* zu sein. Sie fühlt sich in dieser Situation denkbar unwohl, weswegen sie schon als Grund ausreichend scheint, eine Fortbildungsmaßnahme aufzunehmen. Sie ist der Sachlage nach aber nur Zugangsvoraussetzung zur Teilnahme am Lehrgang, nicht jedoch der Grund dafür. Die lange Sprechpause von zwei Sekunden deutet auf die Genügsamkeit dieser Begründung aus der Sicht von Frau Kludt hin. Sie hätte schlicht darauf verweisen können, daß sie an der Maßnahme teilnehmen muß, um nicht ihre Ansprüche gegenüber dem Arbeitsamt zu verwirken. Weshalb spricht sie dies nicht aus? Jenseits der lebenspraktisch vorliegenden Zwänge, in die sie durch die Arbeitslosigkeit gerät und die sie anführen könnte, z. B. finanzielle Nöte, fühlt sie sich aber in dieser Situation als solcher unwohl. Sie hat, wie wir anhand der Sequenz, in der es darum ging, nicht stehenzubleiben, schon rekonstruiert haben, ein Modell von Lebensführung, an dem sie sich mißt. Woher dies rührt, muß im weiteren geklärt werden.

Und – dann +hatte isch –

03 I1 02 *Wie lange?+*

04 K 02 *Bitte? Isch bin m seit neunzehnhunderteinunneunsich; (.) Mitte einenneunsich bin isch raus; (.)*

Der Anschluß *und dann* führt die oben eröffnete Reihung weiter (erstmal, dann). Zu erwarten wäre eine Fortführung im Sinne von *erstmal* war sie arbeitslos und *dann* hat sie etwas unternommen oder *dann* bot sich eine Möglichkeit zu arbeiten. Sie *hatte* irgend etwas, Glück zum Beispiel oder ein Gespräch beim Arbeitsamt o. ä. Der Satz bricht hier ab, als die Interviewerin eine Zwischenfrage stellt. Zunächst antwortet sie auf die Frage nach der Länge der Arbeitslosigkeit mit der Angabe des Zeitpunktes, zu dem sie arbeitslos geworden ist. *Seit 1991* ist sie demnach arbeitslos, sie spricht dies hier allerdings nicht aus, obwohl die grammatische Struktur des Satzes es verlangt. Sie schluckt diesen Satzteil und umgeht damit, noch einmal dasjenige auszusprechen, was für sie traumatisch¹⁶ zu sein scheint. Im Nachsatz, der den vor

¹⁶ Wenn wir hier von „Traumatisierung“ sprechen, lehnen wir uns an die psychodynamische Bedeutung des Ausdruckes zwar an, wollen ihn hier aber darin eingebettet wissen, daß eine Traumatisierung immer in Verbindung mit einem Handlungsproblem entsteht, und damit

angegangenen konkretisieren soll, indem sie die Jahresangabe auf Mitte des Jahres spezifiziert, wird die Arbeitslosigkeit ebenfalls nicht direkt angesprochen, sondern der Satzplan geändert. Sie wählt eine Umschreibung (*bin isch raus*) für ihre Arbeitslosigkeit, die suggeriert, sie habe ihren Arbeitsplatz von sich aus aufgegeben, obgleich aus den objektiven Daten bekannt ist, daß ihr mit der Stilllegung des Kombines gekündigt wurde. Die Kündigung muß – so wie sie hier wiederholt unausgesprochen bleibt – traumatisch gewesen sein.

Hatte schon zwei Maßnahmen, zwei Lehrgänge, (11: Mhm)

Sie nimmt ihren ursprünglichen Satzplan wieder auf, nachdem die Zwischenfrage beantwortet ist. Die Tatsache, daß sie *schon zwei Maßnahmen hatte*, wird im inneren Kontext des Interviews so gewendet, daß sie zu einer Begründung für die Teilnahme an einer weiteren Maßnahme erscheint. Es wäre jedoch zu fragen, wieso sie noch eine dritte besucht, wenn schon zwei andere nicht erfolgreich waren. Zum einen hat sie insofern schon Engagement, d. h. Initiative gezeigt und damit dem von ihr eingeführten normativen Modell des Tätigseins entsprochen. Allerdings ist in der Formulierung *hatte schon zwei Maßnahmen* eher eine passive Haltung in der Teilnahme an der Maßnahme ausgedrückt. Dies entspräche zwar einer Verpflichtung zur Teilnahme durch das Arbeitsamt, würde aber zugleich zum Ausdruck bringen, daß sie zur Teilnahme nicht motiviert gewesen ist. Zum anderen haben diese Aktivitäten aber nicht zu einer dauerhaften Erwerbstätigkeit geführt. Zunächst bessert sie hier die Formulierung *Maßnahmen* durch *Lehrgänge* auf. Im Begriff der Maßnahme wird die bürokratische Verordnung der Teilnahme deutlich. Doch wie oben gesehen, kann sie diesen Umstand nicht offen aussprechen (sie würde damit ja ungeschminkt den Grund ihrer Teilnahme zu erkennen geben). Von einem *Lehrgang* zu sprechen, läßt dahingegen die Maßnahme als eine Weiterbildung erscheinen, die sie aus eigener Initiative unternommen hat. Lehrgänge müssen nicht mit Fördermaßnahmen für Arbeitslose assoziiert werden, sondern werden auch im Umfeld von betrieblicher Fortbildung wahrgenommen. Die Umdeklarierung der Maßnahme zu einer Weiterbildung folgt wahrscheinlich wiederum der Logik, nicht dasjenige ungeschminkt und offen auszusprechen, was für sie traumatisierend gewesen ist.

(2) Najaa das is – alles bissel (‘) anders vielleicht – wie es normal verläuft

Wieder läßt die Pause von zwei Sekunden Länge ihren Begründungsnotstand erahnen. Im *Najaa* kommt nun die Begründungsverpflichtung angesichts des ungebrochen geltenden Erwerbsarbeitsmodells zum Ausdruck. *Najaa* klingt verschämt. Ihre Lage anzuerkennen und unverstellt auszusprechen,

nicht nur auf eine psychoanalytisch gesprochen „innere Realität“ verweist. Nur wenn man das Handlungsproblem rekonstruiert hat, läßt sich auch die Struktur der Traumatisierung genau bestimmen.

welche Schwierigkeiten sie angesichts ihres Alters hat, wieder in den Arbeitsmarkt zurückzukehren – sie ist 58 Jahre alt –, scheint ihr nicht möglich zu sein. Obwohl sie als Staatsbürgerin einen Anspruch auf die Transferleistungen hat, kann sie ihn aus dieser Warte nicht begründen. In der Äußerung *das is alles bissel* ist nicht nur ihr Erwerbsverlauf angesprochen, sondern die Totalität ihres Lebens, ihre Arbeitslosigkeit, ihr Alter etc. Dieses *alles* ist bei ihr anders, und zwar nicht anders als bei anderen und damit an der empirischen Praxis von einzelnen anderen gemessen, was ein möglicher Anschluß wäre, sondern es ist anders als *es normal verläuft*. Auch dies allerdings nur ein *bissel* und auch nur *vielleischt*. Sie kann sich nicht so ganz festlegen und die konkrete Differenz benennen. Würde sie sich mit anderen Arbeitslosen vergleichen, wäre ihre Lage gar nicht anders. Wie selbstverständlich mißt sie sich aber an einem Maßstab des Gelingens, der reale Einschränkungen, wie sie in ihrem Fall vorliegen, außer Acht läßt. Sie bemüht ein Modell, d. h. eine mit Anspruch auf Allgemeingültigkeit geltende Regel davon, wie ein Leben in Deutschland in dieser historischen konkreten Situation verlaufen sollte. In diesem Zusammenhang bezieht sich die angesprochene Normalität auf einen typischen Verlauf von Arbeitslosigkeit, auf eine normale – nicht im Sinne einer üblichen, sondern einer normativ wünschenswerten – „Arbeitslosenkariere“. Entsprechende Transferleistungen, zu denen auch die Maßnahmen mittelbar gehören, sind nicht zur langfristigen Alimentierung gedacht. Sie sollen dazu befähigen, baldmöglichst wieder in den Arbeitsmarkt zurückzukehren. Das in dieser Regulierung enthaltene Legitimationsmodell ist deutlich zu erkennen. Die Scham, die sich im *najaa* andeutet, erhält hier ihren Gegenstand: Frau Kludt hat öffentliche Gelder in Anspruch genommen, aber ihren Zweck – eine erfolgreiche Reintegration in den Arbeitsmarkt – nicht erfüllt. Ohne ihre normative Orientierung an der Erwerbstätigkeit ist ihre Haltung nicht zu erklären. So wird deutlich, warum sie eingangs den eigentlichen Grund für ihre Teilnahme an der Maßnahme nicht aussprechen kann.

Interessant ist in diesem fallspezifischen Zusammenhang zu klären, welcher Art diese Abweichung von der für Frau Kludt geltenden Norm ist. Ferner tritt hier sehr deutlich hervor, daß Normalität nicht abstrakt bestimmbar ist, sondern material zu zeigen ist, auf welcher analytischen und lebenspraktischen Ebene von „Normalität“ gesprochen wird bzw. sich auf „Normalität“ bezogen wird. Die Abweichungen müßten nun benannt werden.

isch hatt ne pflegebedürftische Mutter –

Die Pflege der Mutter wird als Begründung für Frau Kludts mangelnden Erfolg bei der Reintegration in den Arbeitsmarkt eingeführt. Sie ist aber nicht Ausdruck eines positiv besetzten Familienlebens und einer wie selbstverständlich empfundenen Generationensolidarität, dieser folgend sie etwa formulieren könnte: Sie habe sich anfangs nicht um die Aufnahme einer neuen Arbeitsstelle beworben, weil sie sich dafür entschieden habe, sich um die

Pflege ihrer Mutter zu kümmern. Für Frau Kludt gilt das normative Modell der Erwerbsarbeit so sehr, daß sie sich in hohem Maße für ihre Arbeitslosigkeit verantwortlich macht und auch nicht einen allgemein (normativ) akzeptierten Grund – der familiären Sorgepflicht – für ihr zeitweises Ausscheren aus diesem Modell gelten läßt, sondern ihn nur zur Erklärung ihrer verminderten Arbeitsmarktchancen heranzieht.

Im weiteren Verlauf der Sequenz bestätigt sich die Lesart, daß Frau Kludt die Pflegebedürftigkeit ihre Mutter immer nur in Bezug auf ihre eigene erfolglose Reintegration in den Arbeitsmarkt anführt bzw. als Bedingung, unter der sie erwerbstätig sein kann.¹⁷ Die Erwerbstätigkeit bleibt der Fokus und Bewertungspunkt.

Im Rahmen ihres Bemühens, den mangelnden Erfolg einer Reintegration in den Arbeitsmarkt zu begründen, stellt sich die Frage, was nach dem Tod ihrer Mutter Grund für ihre weitere Arbeitslosigkeit gewesen sein kann. Sie selbst konstatiert, danach wieder *einsatzfähig* gewesen zu sein. Erst in dem im Interview dann folgenden Begründungsversuch zeigt sich, wie stark sie durch die Pflege der Mutter beruflich eingeschränkt war: Frau Kludt hat den Sekretärinnenberuf 1985 wegen der Pflege aufgegeben. Wieder wird die Pflege ihrer Mutter nicht als inhaltliche Beschreibung ihrer Familienbindung genutzt, sondern ausschließlich unter dem Fokus dargestellt, was dies für ihre Erwerbsarbeit heißt. Seitdem sie das Normalmodell der Erwerbstätigkeit nicht mehr erfüllt (1991), steht sie unter starker Begründungsverpflichtung.

An dieser Stelle der Fallrekonstruktion angelangt würden sich im Verfahren der objektiven Hermeneutik einige zentrale Analyseschritte anschließen. Die Analyse aufschlußreicher Interviewstellen, die dazu geeignet erscheinen, die bisher aufgestellte Hypothese zur Fallstruktur zu falsifizieren, müßten nun noch präsentiert werden. Insbesondere erscheint im hier eröffneten Spektrum unserer Thesen eine weitere Klärung interessant. Frau Kludts Aussagen zu Fluchtüberlegungen, über ihren beruflichen Wechsel von der Landwirtschaft zu landwirtschaftsfernen Tätigkeiten, über das Verhältnis der Pflege ihrer Eltern zu ihren beruflichen Ambitionen sowie über ihre beruflichen Entwicklungen nach ihrer Entlassung 1991 versprechen weiteren Aufschluß über die Fallstruktur. Ohne an dieser Stelle aber weitere Analysen darzustellen, kann auf die zentrale Fallstrukturhypothese bezogen gesagt werden, daß sich auch an den

¹⁷ Vgl. folgende Äußerung: „Und beim zweiten Lehrgang da war kurz zuvor die Mutter gestorben, (.) da war isch dann wieder eigentlich *voll einsatzfähig* [sic] kann man sagen“. Familiäre Fürsorge nach dem Generationenvertrag ist für sie nur als Restriktion ihrer Arbeitsfähigkeit begreifbar. Darin eine eigene, der elementaren Reziprozität der partikularen Primärgemeinschaft entspringende Verpflichtung zu verstehen, steht ihr denkbar fern. Insofern haben wir hier einen weiteren Beleg für das schon oben explizierte Verhältnis von Privatsphäre und Öffentlichkeit, darin insbesondere die Verschmelzung von Erwerbsverpflichtung und Öffentlichkeit.

weiteren analysierten Sequenzen des Interviews keine Falsifikationen ergeben haben.

Schlußfolgerungen

Zusammenfassend drängen sich in der Fallgestalt von Frau Kludt zwei Thesen in den Vordergrund, die hier abschließend unter Aspekten ihrer Generalisierbarkeit beleuchtet werden sollen. Zum ersten hat sich die Hypothese einer starken und hartnäckigen Geltung eines normativen Modells der Lebensführung bestätigt, das der Erwerbstätigkeit einen zentralen Stellenwert beimißt, selbst unter Bedingungen, nicht mehr in den Arbeitsmarkt zurückkehren zu können. Zum zweiten trat die Verschmelzung von Privatheit und Öffentlichkeit und damit einher gehend die Subsumtion von Öffentlichkeit unter Erwerbsarbeit deutlich hervor.

Die Beharrlichkeit des Erwerbsmodells

Trotz der Transformation durch die deutsche Vereinigung und der damit eingeleiteten Umstrukturierungen nicht nur des Wirtschaftssystems und der Arbeitsmärkte, sondern auch der Anforderungen und Möglichkeiten, die sich den Individuen stellen, ist eine starke Kontinuität in den Handlungsrouitinen und Deutungsmustern erkennbar. Dies trat nicht nur im hier vorgestellten Fall von Frau Kludt hervor, sondern auch in den übrigen von uns analysierten ostdeutschen Fällen. Spuren von einem „flexiblen“ Umgang mit den neuen Anforderungen und Lebensumständen sind in keinem unserer Fälle zu finden. Die starke Bedeutung der Erwerbsarbeit als Feld der Sinnstiftung ist erhalten geblieben, auch wenn die Interviewte sich aufgrund ihrer Lebenssituation berechtigt von einer persönlichen Verantwortung für diese Situation freisprechen könnte. Doch auch für sie gilt die Normativität des Erwerbsarbeitsmodells einschränkungslos und damit wird eindrucksvoll bezeugt, welche Wirkmächtigkeit normativen Strukturen zukommt, die die Lebenspraxis sich zu eigen gemacht hat.

Ein wesentlicher Grund hierfür besteht nach unseren Ergebnissen in der politisch konsensuell geltenden Ausrichtung der Lebensführung an Erwerbsarbeit, in die Mitglieder der politischen Gemeinschaft einsozialisiert werden. Die Beharrlichkeit der Deutungsmuster hinsichtlich dieses normativen Modells trotz seiner materialen Delegitimierung durch den Rationalisierungsprozeß belegen, wie langsam sich die Deutungsmuster transformieren. Die spezifische Ausgestaltung der Leistungsethik – also der Realisierung der Bewährungs-

dynamik in Erwerbsarbeit –, die wir bei Frau Kludt sequenzanalytisch herausarbeiten konnten, läßt sich als „Leistungsethik ohne Bewährung an einer Sache“ beschreiben und muß auf mehrere Strukturmomente zurückgeführt werden.

Die *regionale Einbettung* des Falles in die sächsische sozio-kulturelle Historie machte auf den Hintergrund der Berufsidee aufmerksam, wie sie durch Luther im „Geburtsland der Reformation“ eingeführt wurde. Trotz des Herkunftsmilieus, dem die katholische Bauerntochter Frau Kludt entstammt, findet sich bei ihr ein normatives Modell, das zentrale Elemente einer modernen Bewährung in der Berufstätigkeit aufweist. Im früh reformierten und industrialisierten Sachsen hat sich diese Ethik in säkularisierter, also von ihren religiösen Wurzeln entkleideter Form, auch im Katholizismus und Bauerntum durchgesetzt. Die starke normative Bindungskraft der Leistungsethik, die Erfolg im Beruf als Ausweis der Rechtschaffenheit und damit der Bewährung im diesseitigen Leben betrachtet, zeigte sich bei Frau Kludt insbesondere im Stigma der Arbeitslosigkeit. Dieses Stigma ist für sie eine Last, obgleich sie bereits im Frühpensionsalter ist und aus einer realistischen Perspektive auf ihre geringen Chancen am Arbeitsmarkt verweisen könnte. Von individueller Verantwortung für diese Lage kann sie sich zwar begründet freisprechen, die normative Geltung des Erwerbsmodells im allgemeinen wird damit aber nicht außer Kraft gesetzt. Auch galt ihr die Pflege ihrer Mutter nicht als Rechtfertigung dafür, von der Erwerbsverpflichtung befreit zu sein. Ihre Leistungsethik trat in Form des reinen Tätigseins in Erscheinung. Es ging also nicht um eine Sachorientierung oder die immer neue Beschäftigung mit Problemlösungen, sondern um die Beteiligung an der Erwerbsarbeit an sich. Die Bandbreite der in Frage kommenden Tätigkeiten war zwischen der ungelernten Betriebswache und der ausgebildeten Sekretärin recht groß. Dies läßt sich aus regional-spezifischer Sicht nicht hinreichend erklären.

Als besonders prägend hat sich neben einer regional verankerten Leistungsethik nämlich ein *Spezifikum der DDR* herausgeschält: Das beschriebene Paradox – daß der Erwerbsarbeit ihre Bewährungsmöglichkeit genommen ist, weil Aufstieg immer an die ausdrückliche Loyalität zum und Konformität mit dem System gebunden war – hat mit der totalitären Struktur der DDR zu tun. Die regionale Ausprägung muß also eingebettet werden in die Eigengesetzlichkeit der politischen Gemeinschaft.

Die Frage ist, woher die fehlende Identifizierung mit der Arbeit, ja geradezu die Negierung ihres Inhalts rührt, wie dies bei Frau Kludt aufscheint? Wenn Arbeit als ein Bewährungsfeld gedeutet wird, kann es sich nur stetig erneuern, wenn es auch eine Chance auf Anerkennung des Bewährungsbemühens gibt. Fehlt eine solche Anerkennung, wird die Leistungsethik unterhöhlt und entleert. Sollvorgaben zu befolgen, ohne daß individuelle Leistung eigens befördert und honoriert wird, verwandelt Erwerbsarbeit zur Pflichterledigung: Hierin besteht ein Passungsverhältnis der lutherischen Berufsethik zur sozia-

listischen Destruktion von Sachorientierung. Leistung muß sich an einer erreichten Problemlösung messen lassen, im materialen Sinne einen Wert erzeugt haben, und kann nicht nur als Leistung formal deklariert werden. Die Bewährungsdynamik der Lebenspraxis hat nur dort Chancen zu einer Realisierung, wo Individuierung anerkannt und befördert wird. Eine totalitäre politische Ordnung strebt danach, jegliches Bewährungsbedürfnis und seine Anerkennung zu verhindern. Eine solche Gewährung von Freiheit und Anerkennung von innovativer Individualleistung wäre eine *contradictio in adjecto* totalitärer Ordnung. Die Vermutung liegt nun nahe, daß die ausgeprägte Haltung, die Identifizierung mit einer Sache zu vermeiden, eine praktisch vernünftige Antwort auf ein Strukturproblem ist, das sich jedem Bürger der DDR gestellt hat. Wie sich in der Region Sachsen diese Verschränkung konstituiert und wie sie den regionsspezifischen Habitus prägt, bleibt eine zu beantwortende Frage.

Entgrenzungen: Zum Verhältnis von Öffentlichkeit und Privatsphäre in der DDR

Eine weitere Auffälligkeit sehen wir darin, wie Frau Kludt das Verhältnis von Privatsphäre und Öffentlichkeit deutet. Ihre Ausführungen gaben deutlich zu erkennen, daß Privatsphäre in keiner Weise von ihr positiv besetzt ist. Sie existiert nur in der residualen Bestimmung, nicht zur Erwerbsarbeit zu gehören. Zugleich setzt sie die komplementär zur Privatsphäre gehörende Öffentlichkeit mit dem Zweck der Arbeit gleich. Eine Vergemeinschaftung der Bürger, die sich über die Öffentlichkeit herstellt, scheint für sie nicht zu existieren. Die einzige Vergemeinschaftung ist die Vergemeinschaftung der „Werk tätigen“ – der Arbeiter und Bauern –, die der Sache nach eine Vergesellschaftung ist, in der gerade nicht die Bürger als ganze Personen sich vereinigen. Ihr Stigmatisierungsempfinden enthält also auch das Moment, sich nicht als Bürger einer politischen Gemeinschaft zu verstehen und aus dieser Haltung heraus berechnete Ansprüche an diese Gemeinschaft zu haben und ihre Erfüllung einzufordern.¹⁸ Diese Entgrenzung zweier den modernen Nationalstaat auszeichnender Sphären – von Privatheit und Öffentlichkeit – führt dann dazu, die *Betriebsgemeinschaft* zum Ort eines Gemeinschaftsempfindens zu machen.

¹⁸ Hält man sich vor Augen, was es bedeutet, daß die initiale Bewegung zum Zusammenbruch der DDR die Ausreise ihrer Bürger über Ungarn im August 1989 gewesen ist, erscheint es als ein interessantes und aufschlußreiches Forschungsfeld, zu klären, in welcher Hinsicht die DDR überhaupt als politische Gemeinschaft im Sinne eines modernen Nationalstaates bezeichnet werden kann. Dies läßt sich auch an dem Demonstrationsmotto „Wir sind das Volk“ erhellen. Ein Volk, das schon Volkssouverän ist und sich als Legitimationsgrund politischer Entscheidungen versteht, würde niemals von der eigenen Regierung, die ihm die Anerkennung als Souverän verweigert, verlangen, sie solle die Demonstranten als Volksvertreter anerkennen.

Wie die gegenseitige Hilfsbereitschaft der DDR-Bürger eine *Tauschgemeinschaft* (vgl. u. a. Srubar 1991; Wolle 1998) hat entstehen lassen, die sich mit dem Zusammenbruch sofort aufgelöst hat, weil sie nie eine Gemeinschaft gewesen ist, hat sich auch der Zusammenhalt der Betriebsgemeinschaften mit dem Verschwinden der Betriebe aufgelöst. Dies wird heute wiederum verklärt und liefert den Grund, die westliche „Ellenbogengesellschaft“ zu beklagen.

Wir haben in diesem Artikel keine Interviewpassage analysiert, anhand derer etwas über die spezifische Ausgestaltung der Gattenbeziehungen gesagt werden könnte. Andere Analysen im Rahmen unseres Forschungsprojektes haben aber zutage gefördert, daß die Familie als primäre Vergemeinschaftung mit affektiven Bindungen häufig nur in Begriffen der Rollenförmigkeit thematisiert wird, d. h. diffuse und spezifische Sozialbeziehungen gehen ein Verhältnis ein, das man in den alten Bundesländern nicht antrifft. Sprechen Mütter über ihre Kinder, werden diese in den Interviews nach ihrem beruflichen Status benannt. Der Beruf wird zum Eigennamen: *mein Zahnarztsohn, der Abiturient* usw. Auch überrascht die Stellung der Familie im Vergleich mit anderen Vergemeinschaftungen bzw. vergesellschafteten Handlungssphären. Nicht wird sie diesen gegenüber deutlich herausgehoben und abgegrenzt, vielmehr erscheint sie als Vergemeinschaftung unter anderen.

Resümieren wir diese Überlegungen, kommen wir zu dem Schluß, daß die DDR sich gerade dadurch ausgezeichnet hat, die für einen modernen Nationalstaat konstitutiven Sphären von Privatheit und Öffentlichkeit, von diffusen und rollenförmigen Sozialbeziehungen zu entgrenzen und damit auch die Autonomie der Lebenspraxis in ihrer Entfaltung zu konservieren, zu der das Verfolgen von Eigeninteressen ebenso gehört, wie das Bestreben, eine Gemeinwohlbindung zu realisieren (Judt 1998). Die DDR ist damit in spezifischer Form auch eine Fortsetzung des deutschen Sonderweges der Kulturnation, der die Sphäre des politischen Kampfes und der Interessenpluralität immer suspekt geblieben ist.¹⁹ Folgerichtig ist die DDR auch zusammengebrochen und nicht revolutioniert worden. Von einer „Wende“, bei der das integrale Subjekt, das sich wendet, erhalten bleibt, kann auch keine Rede sein. Noch die Demonstrationen unter dem Motto „Wir sind das Volk“, die die Respektierung des Volkes als Basis der politischen Gemeinschaft einforderten, sind Ausdruck der spezifischen DDR-Struktur. Von denjenigen Anerkennung zu fordern, die diese seit 40 Jahren verweigert haben, zeugt weniger von revolutionärer Haltung als von

¹⁹ Vgl. hierzu Franzmann (2001). Der Autor zeigt darin, wie DDR-Intellektuelle, die sich nach der Ausbürgerung Wolf Biermanns in einem Protestschreiben dazu äußern, eine obrigkeitsstaatliche Haltung reproduzieren, die sie kritisieren. In dieser Struktur findet sich nach Einschätzung des Autors ein wesentliches Moment, um das Fortbestehen der DDR bei gleichzeitiger Deautonomisierung der Bürger zu erklären – das Fehlen eines politischen Deutungsmusters im Sinne nationalstaatlicher Souveränität und die Fortexistenz des deutschen Sonderweges.

obrigkeitstaatlicher Tradition. Aus solchen Phänomenen läßt sich erschließen, wozu die Entgrenzung der genannten sozialen Strukturen geführt hat, und wie beharrlich sie sich in den Deutungsmustern fortsetzt, wie wir sie hier untersucht haben.

Unsere Untersuchung hat nun in keiner Hinsicht einen Beleg für eine „Flexibilisierung“ der Lebensführung gefunden. Die Unklarheiten des Ausdrucks selbst verhindern eine klare Fragestellung – sie erschweren damit auch eine Widerlegung dieser Behauptung, weil völlig heterogene Phänomene darunter befaßt werden können. Eine Auflösung bisher bewährter Deutungen und Inhalte zur Beantwortung der Frage nach einem sinnvollen Leben, also den bewährungsdynamischen Fragen: „woher komme ich?“, „wer bin ich?“, „wohin gehe ich?“, würden viel zu ungenau bestimmt, wenn sie als Modernisierungsbrüche oder eben als Flexibilisierungsphänomene bezeichnet würden. Die Struktur der Lebenspraxis und damit die der Bewährungsdynamik gelten nach wie vor, nur haben sich die Bewährungsinhalte gewandelt. Eine Theorie der Moderne müßte demnach diesen Strukturen nachgehen, historische Transformationen in Richtung einer Individuierung der Lebenspraxis rekonstruieren, anstatt sich mit unklaren Fragestellungen aufzuhalten.

Literatur

- Bauman, Zygmunt (1998): Vom Pilger zum Touristen – Postmoderne Identitätsprojekte. In Heiner Keupp (Hg.), *Der Mensch als soziales Wesen*, 295–302. München: Pieper.
- Beck, Ulrich u. Elisabeth Beck-Gernsheim (1990): *Das ganz normale Chaos der Liebe*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Becker, Roland, Andreas Franzmann, Axel Jansen u. Sascha Lieberman (Hg.) (2001): *Eigeninteresse und Gemeinwohl. Kulturspezifische Ausformungen in den USA und Deutschland*. Konstanz: UVK.
- Fischer, Ute Luise (2001): *Frauenarbeit in Transformation. Staatliche Regulation – regionale Arbeitsmärkte – geschlechtsbezogene Deutungen*. Opladen: Leske und Budrich.
- Franzmann, Andreas (2001): *Der Intellektuelle im totalitären Machtgefüge. Die Fortsetzung der deutschen Sonderwegslogik im kadersozialistischen Illusionismus einer progressiven Kulturnation – Sequenzanalyse der Protesterklärung gegen die Ausbürgerung von Wolf Biermann aus der DDR am 17. November 1976*. In Andreas Franzmann, Sascha Liebermann u. Jörg Tykwer (Hg.) (2001): *Die Macht des Geistes: Fallanalysen zum Strukturtypus des Intellektuellen*. Frankfurt/Main: Humanities-Online.
- Franzmann, Andreas, Sascha Liebermann u. Jörg Tykwer (Hg.) (2001): *Die Macht des Geistes: Fallanalysen zum Strukturtypus des Intellektuellen*. Frankfurt/Main: Humanities-Online.

- Judt, Matthias (Hg.) (1998): DDR-Geschichte in Dokumenten. Bundeszentrale für politische Bildung.
- Kern, Jutta (1998): Singles. Biographische Konstruktionen abseits der Intim-Dyade. Opladen/Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Keupp, Heiner (2000): Zukünfte des Individuums: Fitness für den Markt oder Selbstsorge in der Zivilgesellschaft? Vortrag beim 21. Workshop-Kongreß Politische Psychologie des BDP 2. 12. 2000 in Wien.
- Keupp, Heiner, Thomas Ahbe, Wolfgang Gmür, Renate Höfer, Beate Mitzscherlich, Wolfgang Kraus u. Florian Straus (1999): Identitätskonstruktionen. Das Patchwork der Identitäten in der Spätmoderne. Reinbek b. Hamburg: Rowohlt.
- Kiesewetter, Hubert (1988): Industrialisierung und Landwirtschaft: Sachsens Stellung im regionalen Industrialisierungsprozeß Deutschlands im 19. Jahrhundert. Mitteldeutsche Forschungen 94. Köln, Wien: Böhlau.
- Kötzschke, Rudolf u. Helmut Kretzschmar (1965): Sächsische Geschichte. Werden und Wandlungen eines Deutschen Stammes und seiner Heimat im Rahmen der Deutschen Geschichte. Frankfurt/Main: Verlag Wolfgang Weidlich.
- Liebermann, Sascha (2001): Vergemeinschaftende Loyalität und vergesellschaftendes Wertschöpfungsinteresse. Unternehmerisches Handeln und nationalstaatliche Vergemeinschaftung. In Andreas Franzmann, Sascha Liebermann u. Jörg Tykwer (Hg.) (2001): Die Macht des Geistes: Fallanalysen zum Strukturtypus des Intellektuellen. Frankfurt/Main: Humanities-Online.
- Link, Jürgen (1998): Versuch über den Normalismus. Wie Normalität produziert wird. Opladen/Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Mannheim, Karl (1964): Das Problem der Generationen. In Karl Mannheim (Hg.), Wissenssoziologie, 509–565. Berlin: Luchterhand.
- Oevermann, Ulrich (1991): Genetischer Strukturalismus und das sozialwissenschaftliche Problem der Erklärung der Entstehung des Neuen. In Stefan Müller-Doohm (Hg.), Jenseits der Utopie. Theoriekritik der Gegenwart, 267–336. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Oevermann, Ulrich (1995): Ein Modell der Struktur von Religiosität. Zugleich ein Modell von Lebenspraxis und von sozialer Zeit. In Monika Wohlrab-Sahr (Hg.), Biographie und Religion. Zwischen Ritual und Selbstsuche, 27–102. Frankfurt/Main; New York: Campus.
- Oevermann, Ulrich (2000): Die Methode der Fallrekonstruktion in der Grundlagenforschung sowie der klinischen und pädagogischen Praxis. In Klaus Kraimer (Hg.), Die Fallrekonstruktion. Sinnverstehen in der sozialwissenschaftlichen Forschung, 58–156. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Oevermann, Ulrich (2001a): Die Struktur sozialer Deutungsmuster – Versuch einer Aktualisierung. sozialer sinn, Heft 1/2001, 35–81.
- Oevermann, Ulrich (2001b): Die Krise der Arbeitsgesellschaft und das Bewährungsproblem des modernen Subjekts. In Roland Becker, Andreas Franzmann, Axel Jansen u. Sascha Lieberman (Hg.), Eigeninteresse und Gemeinwohl. Kulturspezifische Ausformungen in den USA und Deutschland. Konstanz: UVK.
- Schüle, Johann August (2000): Vom autoritären Charakter zum flexiblen Menschen? Über Veränderungen der Konstitutions- und Reproduktionsbedingungen von Subjektivität. Vortrag beim 21. Workshop-Kongreß Politische Psychologie des BDP 1. 12. 2000 in Wien.

- Sennett, Richard (1998): *Der flexible Mensch. Die Kultur des neuen Kapitalismus*. Berlin: Berlin Verlag.
- Srubar, Ilja (1991): *War der reale Sozialismus modern? Versuch einer strukturellen Bestimmung*. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 43, 415–432.
- Statistisches Amt der DDR (Hg.) (1990): *Statistisches Jahrbuch der DDR 1990*. Berlin: Rudolf Haufe Verlag.
- Weber, Max (1920): *Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie*. Band I. Tübingen: Mohr.
- Wernet, Andreas (2000): *Einführung in die Interpretationstechnik der Objektiven Hermeneutik*. Opladen: Leske und Budrich.
- Wolle, Stefan (1998): *Die heile Welt der Diktatur. Alltag und Herrschaft in der DDR. 1971–1989*. Bundeszentrale für politische Bildung.

Dr. Ute Luise Fischer, Massener Str. 74, D-59423 Unna.

Volkswirtin und Soziologin, wiss. Mitarbeiterin am Lehrstuhl Arbeitssoziologie der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Dortmund.

Arbeitsschwerpunkte: Frauenarbeitsforschung, Regionalanalysen, arbeitsbezogene Deutungsmusteranalysen.

Caroline Großer, Pädagogisches Institut, Universität Zürich, Gloriastraße 18 a, CH-8006 Zürich.

M. A., Erziehungswissenschaftlerin, von 1998 bis 2001 wissenschaftliche Mitarbeiterin im soziologischen Forschungsprojekt „Lebensführung unter Normalisierungsdruck“ an der Universität Dortmund.

Arbeitsschwerpunkte: Familienforschung, insbesondere Familienleitbilder im Wandel, arbeitsbezogene Deutungsmuster.

Dr. Sascha Liebermann, Universität Dortmund, WiSo-Fakultät, Lehrstuhl für Soziologie insb. Arbeitssoziologie, Otto-Hahn-Str. 4, D-44221 Dortmund.

Wissenschaftlicher Assistent am Lehrstuhl für Arbeitssoziologie an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Dortmund.

Arbeitsschwerpunkte: Deutungsmuster und Habitusanalysen, unternehmerisches Handeln und Nationalstaat.

Manuskript eingegangen am 16. November 2001.